

Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie

wpd GmbH

08/2025



think energy

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. GELTENDE STANDARDS	3
3. VERPFLICHTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SICHERHEIT ..	4
3.1. Arbeits- und Gesundheitsschutz	4
3.2. Gesundheit und Sicherheit von Gemeinden	4
4. UMSETZUNG DER RICHTLINIE	5
4.1. Führung und Engagement	5
4.2. Gefahren- und Risikobewertung	5
4.3. Risikomanagement und Kontrolle	5
4.4. Kommunikation und Beteiligung	5
4.5. Überprüfung und Berichterstattung	6

1. EINLEITUNG

Nachhaltigkeit und ein sozial verantwortungsvoller Umgang mit Menschen und unserer Umwelt sind für die wpd GmbH (im Folgenden wpd) von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund leistet wpd nicht nur einen Beitrag zur Bereitstellung von Ökostrom und zur Energiewende, sondern bemüht sich auch, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit mit dem Schutz der Gesundheit, Sicherheit und des Wohlergehens unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer² und den betroffenen Gemeinden³ in der Nähe unserer Büros, Projektstandorte, Infrastrukturen oder Transportwege einhergehen muss, die durch unsere Aktivitäten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt sein können. Daher betrachten wir das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement als wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und halten alle geltenden Standards und Anforderungen ein.

Unsere Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie (H&S-Richtlinie) stellt unsere Verpflichtung dar, die Risiken und Auswirkungen für die Gesundheit und Sicherheit (H&S, Abkürzung aus dem Englischen) am Arbeitsplatz und in betroffenen Gemeinden in und um unsere Büros und Einrichtungen, in Entwicklungsprojekten sowie in Onshore-Windparks und Solarparks, die sich weltweit im Bau oder in Betrieb befinden, einheitlich zu managen. Diese Richtlinie gilt für alle unsere Geschäftsbereiche, Unternehmenseinheiten, Tochtergesellschaften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit und umfasst sowohl Aktivitäten auf Unternehmensebene als auch während des gesamten Lebenszyklus unserer Projekte. Wir kommunizieren unsere Verpflichtung für H&S aktiv an alle Lieferanten und Geschäftspartner und erwarten von ihnen, dass sie dieselben Standards einhalten.

2. GELTENDE STANDARDS

Unsere H&S-Richtlinie orientiert sich an einer Reihe von geltenden Standards. Die darin enthaltenen Grundsätze, Verfahren und Verpflichtungen wurden in die vorliegende Richtlinie übernommen.

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027
- Voluntary Principles on Security and Human Rights
- Geltende nationale Gesundheits-, Sicherheits- und Arbeitsgesetze und -verpflichtungen

¹ Eine von wpd eingestellte Person. Diese wird auch als direkte/r Mitarbeiter/in definiert.

² Bezieht sich auf eine Person, die: 1.) als direkte/r Mitarbeiter/in oder 2.) als über Dritte beauftragte/r Arbeitnehmer/in, der Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft ausführt oder 3.) als Arbeiter/in in der Wertschöpfungskette mit wpd zusammenarbeitet

³ Lokale Gemeinschaften, die direkt oder indirekt von einem Projekt im Einflussbereich betroffen sind.

3. VERPFLICHTUNGEN IM BEREICH GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

3.1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Um die H&S unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten, sind wir bestrebt, die folgenden Grundsätze einzuhalten:

- Anwendung höchster Standards für ein sicheres Arbeitsumfeld durch die Umsetzung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz und -sicherheit sowie durch die Vermeidung von Arbeitsunfällen, Zwischenfällen und Berufskrankheiten mittels international anerkannter Sicherheitsverfahren.
- Gewährleistung sauberer und menschenwürdiger Lebens- und Hygienebedingungen sowie Einhaltung von Ruhezeiten und Arbeitszeiten.
- Einhaltung aller geltenden Gesundheits- und Sicherheitsstandards und -verpflichtungen.
- Entwicklung und Umsetzung angemessener H&S-Managementpläne und -verfahren, einschließlich der Festlegung von Sicherheit als Priorität, basierend auf der Hierarchie der Präventions- und Kontrollmaßnahmen⁴.
- Forderung nach angemessener und ausreichender Notfallvorsorge- und Notfallpläne von unseren Auftragnehmern und Lieferanten.
- Organisation und Dokumentation von Aufzeichnungen und Verfahren zur Meldung von H&S-bezogenen Nichtkonformitäten, Unfällen, Zwischenfällen und berufsbedingten Erkrankungen, um die Umsetzung unserer H&S-Ziele zu überwachen. Dazu gehört auch die Durchführung einer Ursachenanalyse für Unfälle, Zwischenfälle und Beinaheunfälle.
- Förderung und Ermöglichung der Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an H&S-Managementpraktiken, um das Bewusstsein zu schärfen und die H&S-Kultur in allen unseren Betrieben zu verbessern.

3.2. Gesundheit und Sicherheit von Gemeinden

Wir verpflichten uns, die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen der lokalen Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu gewährleisten, indem wir die folgenden Grundsätze einhalten:

- Sensibilisierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmer und Subunternehmer für einen angemessenen Umgang mit den lokalen Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir erwarten dasselbe von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.
- Verpflichtung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auftragnehmern und Lieferanten zur Einhaltung aller geltenden Gesundheits- und Sicherheitsstandards und -anforderungen sowie zur Zusammenarbeit mit lokalen Behörden bei der Notfallvorsorge und -reaktion und der Verkehrssicherheit. Dies gilt für die H&S der Bevölkerung in allen Phasen eines Projekts (Planung, Entwicklung, Bau, Betrieb und Stilllegung von Anlagen und Infrastruktur).
- Sicherstellung, dass Projektinfrastrukturen in voller Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsstandards geplant und gebaut werden.
- Implementierung eines effizienten Verkehrs- und Transportsicherheitsmanagements für unsere Betriebsabläufe, um Zwischenfälle und Unfälle zu vermeiden.

⁴ 1) Risiken vermeiden, Gefahren beseitigen 2) Gefahren durch technische Maßnahmen reduzieren, minimieren 3) Gefahren durch organisatorische Maßnahmen von Personen trennen 4) Sicheres Verhalten verbessern

- Bewertung und Management von Sicherheitsrisiken gemäß den geltenden Standards und Sicherstellung, dass das Sicherheitspersonal (falls vorhanden) Menschenrechte achtet und rechtswidrige Handlungen unterlässt.
- Sicherstellung, dass unsere Aktivitäten und Projekte die Rechte der Gemeinden respektieren, indem wir die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) einhalten und diese Werte in der gesamten Organisation fördern, insbesondere gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in direktem Kontakt mit den Gemeinschaften stehen.

4. UMSETZUNG DER RICHTLINIE

Gesundheits- und Sicherheitsaspekte am Arbeitsplatz und in den Gemeinden werden in allen unseren Aktivitäten im Rahmen eines Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems als wesentlicher Bestandteil unseres Umwelt- und Sozialmanagementsystems (ESMS) durch die folgenden Bestandteile geregelt.

4.1. Führung und Engagement

Unser Management betrachtet H&S als integralen Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit, zeigt Führungsstärke und stellt die notwendigen Ressourcen für eine wirksame Umsetzung von H&S bereit. Er unterstützt die Schaffung einer H&S- Kultur im gesamten Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern auf der Grundlage der Ergebnisse und Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Überwachung und Überprüfung ergeben.

4.2. Gefahren- und Risikobewertung

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Vorfall und jeder Unfall durch eine solide Gefahren- und Risikobewertung gemäß der Hierarchie der Präventions- und Kontrollmaßnahmen verhindert werden kann. Die Gefahren- und Risikobewertung beginnt in der Planungs- und Entwicklungsphase des Projekts als Teil der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (ESIAs) und der lokalen gesetzlichen Genehmigungen und Zulassungen im Bereich H&S. Gefahren werden identifiziert und die mit den Gefahren verbundenen Risiken sowie potenzielle Notfälle bewertet, um Präventions- und Kontrollmaßnahmen festzulegen. Alle relevanten Beiträge (Experten, Arbeitnehmer, Vertreter, betroffene Gemeindemitglieder, Gerätehersteller und Lieferanten) werden in die endgültige Analyse einbezogen.

4.3. Risikomanagement und Kontrolle

Auf der Grundlage der festgelegten Kontrollmaßnahmen, die der Beseitigung von Gefahren Vorrang einräumen, werden H&S-Pläne, Notfallvorsorge- und Notfallpläne (EPRP) sowie Verkehrsmanagementpläne (falls zutreffend) erstellt. Diese Pläne legen Arbeitsmethoden, Verfahren, Anweisungen, Notfallmaßnahmen, Rollen und Verantwortlichkeiten, die Untersuchung von Vorfällen/ Unfällen, den Kommunikationsfluss, Schulungs- und Übungsanforderungen, die Aufbewahrung von Unterlagen, die Berichterstattung und die Überprüfung fest. Auftragnehmer und Subunternehmer sind vertraglich verpflichtet, diese Pläne einzuhalten.

4.4. Kommunikation und Beteiligung

Wir ermöglichen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Kommunikations- und Beteiligungsmechanismen während der Gefahren- und Risikobewertung sowie während der Entwicklung und Umsetzung der H&S-bezogenen Pläne. Wir bieten Schulungen an, um die gemeinsame Gesundheitskultur und das Engagement des Unternehmens zu stärken. Betroffene Gemeinden und gegebenenfalls andere interessierte Stakeholder werden über Stakeholder-Engagement-Aktivitäten über Gesundheitsrisiken, Auswirkungen und Kontrollen informiert. Wir richten in unseren Projekten Beschwerdemechanismen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Gemeinden ein, über die sie ihre Bedenken und Forderungen äußern können.

4.5. Überprüfung und Berichterstattung

Wir überprüfen die H&S-Richtlinie mindestens alle 24 Monate oder wenn eine wesentliche Veränderung eintritt. Das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem, die Pläne, Verfahren und sonstigen Unterlagen werden entsprechend den festgelegten Anforderungen und den gewonnenen Erkenntnissen überarbeitet, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu erreichen. Wenn eine dringende Überarbeitung erforderlich ist, um ein Risiko zu vermeiden oder einer neuen Verpflichtung nachzukommen, werden unverzüglich Maßnahmen ergriffen.

Unsere ESG- und Nachhaltigkeitsabteilung ist dafür verantwortlich, diese Richtlinie regelmäßig zu überprüfen, die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu überwachen und die Unternehmensleitung von wpd regelmäßig über die Fortschritte zu informieren.

Im Falle tatsächlicher Auswirkungen auf die H&S verpflichtet sich wpd, den Vorfall oder Unfall zeitnah unter Einbeziehung aller erforderlichen internen und externen Parteien zu untersuchen, um die Ursache zu ermitteln und durch alle erforderlichen Präventiv-, Korrektur- und Abhilfemaßnahmen eine Wiederholung zu verhindern.

Wir geben gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen gemäß den lokalen gesetzlichen Verpflichtungen an die zuständigen Behörden weiter. Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsindikatoren in Bezug auf unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und betroffene Gemeinden werden im Rahmen unseres Environmental, Social & Governance (ESG)-Ansatzes offengelegt.

Änderungen dieser Richtlinie müssen von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

Geltungsbeginn: 01.08.2025

Signed by:


Björn Nullmeyer

Managing board / CFO
wpd GmbH

Version	Datum	Urheber	Überprüfung	Genehmigung	Beschreibung
0	01.08.2025	Abteilung ESG & Nachhaltigkeit	Leitung Abteilung ESG & Nachhaltigkeit	Geschäfts- führung	wpd GmbH: Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie